



## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)  
Homepage: [www-st-margareten.gv.at](http://www-st-margareten.gv.at)  
DVR: 0054208

# NIEDERSCHRIFT

**3/2020**

zur **Gemeinderatssitzung** am Dienstag, den **21.07.2020** im Gemeindeamt  
St. Margareten im Rosental

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:45 Uhr

### **Anwesende:**

1. Herr Bgm. WOLTE Lukas
2. Herr Vizebgm. OGRIS Helmut
3. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr GR. JUCH Hannes
6. Herr GR. KORENJAK Christian
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. Herr GR. KROLOPP Hermann
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. ~~Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina~~
16. Frau AL Dr. KUHN-VERATSCHNIG Birgit (Schriftführerin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Frau GR. Kupper-Wernig hat sich im Vorfeld entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Lukas Wolte verständigt. Die Zustellnachweise aller GR liegen vor.

## **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung  
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 26.05.2020
2. Wahl eines Ersatzmitgliedes des 1. Vizebürgermeisters zum Gemeindevorstand
3. Bestellung eines neuen Obmannes für den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
4. Projekt Sanierung und Zubau Volksschule:
  - a) Bericht des Planers und Baukoordinators über den aktuellen Baufortschritt
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites in Höhe von € 500.000,- für das Volksschul-Projekt
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Abrufung der Bundesförderung (Kommunales Investitionspaket) und Zweckwidmung für das Projekt Sanierung und Zubau Volksschule
  - d) Beratung und Beschlussfassung über den Anpassung des Finanzierungsplanes Projekt Sanierung und Zubau Volksschule
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderungsvereinbarung des Liefervertrages vom 10.01.1996 zwischen der Wassergenossenschaft Oberdörfli-Niederdörfli und der Gemeinde St. Margareten im Rosental
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Winterdienstvertrages zwischen dem Unternehmen Chili eU und der Gemeinde St. Margareten im Rosental
7. Bauprojekt Instandhaltung ÖDK-Brücke: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Marktgemeinde Ebenthal und der Verbund Hydro Power GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartenordnung
9. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 14.07.2020
10. Allfälliges

### **Punkt 1. a) der Tagesordnung**

#### ***Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung***

Auf Antrag von Bgm. Lukas Wolte werden einstimmig

GR Astrid Ogris und GR Christian Woschitz

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

### **Punkt 1. b) der Tagesordnung**

#### ***Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020***

Die Sitzungsniederschrift zur GR Sitzung vom 26.05.2020 wurde von den Protokollprüfern Ing. Hermann Krolopp und GR Christian Korenjak geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

## **Punkt 2) der Tagesordnung**

### ***Wahl eines Ersatzmitgliedes des 1. Vizebürgermeisters zum Gemeindevorstand***

Durch das Ableben von GR. DI Bernhard Pokorny (SPÖ), der auch als Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters im Gemeindevorstand der Gemeinde St. Margareten im Rosental vertreten war, ist gemäß § 24 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) eine Nachwahl des Ersatzmitgliedes des 1. Vizebürgermeisters vorzunehmen.

Die **Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, wird folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters zum Gemeindevorstand der Gemeinde St. Margareten im Rosental vorschlagen:

#### **Herr Hannes JUCH geb. 1978**

Der Bürgermeister Lukas Wolte erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn Hannes Juch als Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters zum Gemeindevorstand für bestellt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Danach legt das neugewählte Ersatzmitglied des 1. Vizebürgermeisters im Gemeindevorstand in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

*“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

## **Punkt 3) der Tagesordnung**

### ***Bestellung eines neuen Obmannes für den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft***

Durch das Ableben von GR. DI Bernhard Pokorny ist gemäß § 26 (6) K-AGO auch die Neuwahl des Obmannes des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft erforderlich geworden. Der Bürgermeister erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der unterfertigten SPÖ Gemeinderäte, Herrn Hannes JUCH als Obmann/Obfrau des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, Angelegenheiten der Gemeindeentwicklung sowie Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft für bestellt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **Zu Punkt 4) der Tagesordnung des GR:**

### ***Projekt Sanierung und Zubau Volksschule:***

#### ***a) Bericht des Planers und Baukoordinators über den aktuellen Baufortschritt***

Der Bürgermeister erteilt Bmst. Ing. Josef Liendl jun. das Wort, der zusammengefasst folgende Punkte ausführt:

Der Zubau wurde trotz Corona-Krise im April gestartet. Der Knackpunkt in den ersten Wochen war die Unterfangung des Liftes, welche sehr gut gelungen ist. Der Aushub ist sechs Meter tief, derzeit werden das Zubau-Dach abgedichtet und die Wände des Gerätschuppens betoniert. Kommende Woche soll der Zubau inklusive Dach und Abdichtung komplett stehen, sodass die Innenarbeiten vorgenommen werden können. Die Stiege wird auch in den kommenden Tagen fertig gestellt.

Beim Altbau wurden die Fenster ausgetauscht, das Hauptdach ist fast fertig inklusive Halterungen für die PV-Anlage, die Hanf-Fassade ist zu 60-70% fertig, die Abbrucharbeiten innen werden diese Tage fertig gestellt, es sind seit dieser Woche alle bis auf 4 Gewerke am Bau eingeteilt. Alle Gewerke sind im Plan und wissen, was sie zu tun haben. Der Zeitplan ist straff, kann aber eingehalten werden. Es ist geplant, dass die Sanierung innen bis zum Schulbeginn fertig gestellt ist, und nur kleinere Arbeiten wie Außenanlagen, Pflasterungen, Geländer, Begrünung etc. erst nach Schulschluss bis Oktober/November fertig gestellt werden sollen. Dies wurde von Anfang an so geplant, da es unmöglich ist, in 2 Monaten Bauzeit alles komplett fertig zu stellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Amtsleitung derzeit mit der Einrichtung und der technischen Ausrüstung sehr eingeteilt und fast täglich auf der Baustelle ist. Betreffend die Lüftung ist festzuhalten, dass sich hier Mehrkosten ergeben haben, da die Pläne nach Öffnung der bisherigen Unterzüge etc. umgeworfen werden mussten. Der Zeitplan kann aber eingehalten werden, und der Schulunterricht soll wie geplant ab 21.09.2020 stattfinden.

Fragen der Mitglieder des Gemeinderats an Bmst. Liendl:

Vizebgm. Bernhard Wedenig fragt an, ob der Isolierungsanschluss beim Altbau straßenseitig wirklich fachgerecht ausgeführt wird. Es wurde keine XPS-Platte in den Untergrund hineingegraben, sondern nur auf den Asphalt aufgesetzt. Bmst. Liendl erklärt, dass diese Vorgehensweise technisch richtig und korrekt ist und eine fachgerechte Abdichtung noch stattfinden wird. Es war diesbezüglich auch der Vertreter der Fa. Synthesa vorort und hat diese Vorgehensweise empfohlen.

Vizebgm. Bernhard Wedenig will außerdem wissen, wer die Dämmung überwacht. Bmst. Liendl erklärt, dass dies er selbst macht, unter Absprache mit dem Dämmungs-Vertreter. Auch Architekt DI Kopeinig war heute bei einer längeren Baubesprechung dabei und hat die Fassade für fachgerecht errichtet erklärt.

GR. Astrid Ogris fragt an, wie die Bau-Dokumentation erfolgt und ob diese auch noch in ein paar Jahren nachvollziehbar sein wird. Bmst. Liendl führt aus, dass er Aktenvermerke und auch Mails über die Baubesprechungen führt, in denen er gegenüber den Firmen Anweisungen erteilt und diese zeitlich eintaktet. Außerdem führt er ein Foto-Protokoll. Es gibt auch Polierpläne. Die gesamte Dokumentation

wird er am Ende des Projektes an die Gemeinde übergeben. AL Kuhn-Veratschnig führt aus, dass sämtliche schriftliche Dokumentation, die bei der Gemeindeverwaltung einlangt, elektronisch abgespeichert wird. Die finalen Elektro- und Installationspläne liegen bereits im Bauakt auf.

Weiters will GR. Astrid Ogris wissen, was seitens eines Gewerkes getan werden kann, wenn ein anderes Gewerk in Verzug ist, und sich daher die Arbeiten verzögern. Bmst. Liendl erklärt, dass er mit allen Gewerken Kontakt hat und alle zeitlich eingetaktet sind. Es gibt die Möglichkeit, am Ende der Tätigkeiten Pönalen zu ziehen, was aber das letzte Mittel ist.

GR. Christian Woschitz erkundigt sich, wie der Blower-door-Test ausgeführt werden soll. Es wird 3-4 Abschnitte geben.

Vizebgm. Helmut Ogris fragt an, ob der Zeitplan wirklich fünf Wochen hinterher hinkt, wie ihm zu Ohren gekommen ist. Bmst. Liendl erklärt, dass der Baumeister in Summe eineinhalb Wochen verspätet war, aufgrund der jetzt verwendeten Fertigbetonteile aber wieder im Zeitplan ist. Der Schulbeginn wird am 21.09. möglich sein, wie zuvor erwähnt werden bis Oktober/November noch Fertigstellungsarbeiten im Außenbereich bzw. kleinere Nachbesserungen im Innenbereich stattfinden.

GR. Ing. Hermann Krolopp fragt an, ob die geplanten Kosten eingehalten werden können. Bmst. Liendl verweist auf die Mehrkosten der Lüftung, die unter Tagesordnungspunkt 4d) noch genau besprochen werden. Weiters fragt GR. Krolopp an, ob es in der Qualität Abweichungen zur Planung gibt. Bmst. Liendl führt aus, dass die Baumeisterarbeiten top sind, insbesondere die Betonierungsarbeiten und die Abdichtung, derzeit wurden keine Mängel auf der Baustelle – auch nicht bei anderen Gewerken - festgestellt.

Vizebgm. Bernhard Wedenig fragt an, ob auch Einsparungen vorgenommen werden konnten. Bmst. Liendl erklärt, dass dies in Bereich der Unterfangung des Lifts möglich war.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gibt, erklärt Bürgermeister Lukas Wolte, dass die Gemeinderäte in den nächsten Tagen gerne die Baustelle mit Bmst. Liendl besichtigen können.

### ***b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites in Höhe von € 500.000,- für das Volksschul-Projekt***

Im Mai 2020 teilte der Leiter des Schulbaufonds der Gemeinde St. Margareten im Rosental mit, dass das Land Kärnten aufgrund der Corona-Situation Mittel aus dem Regionalfonds benötigt und die Gemeinde deshalb die Ausnahme-Genehmigung erhält, für das Volksschul-Projekt anstatt der angesuchten € 425.000,- einen Kredit am freien Markt bis zu € 500.000,- aufzunehmen.

Es wurden daher folgende Angebote für einen Fixzins-Kredit mit 10 Jahren Laufzeit eingeholt:

1. Volksbank: 0,49% p.a.
2. BKS Bank: 0,55% p.a.
3. Kärntner Sparkasse: Zinssatz: 0,95% p.a., € 26,- Abschlussgebühr

4. Anadi Bank: 0,37% p.a., ohne Kündigungsmöglichkeit

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GR Christian Woschitz:**

**Der Gemeinderat möge die dazu Befugten zu ermächtigen, einen Kredit in Höhe von € 500.000,- mit Fixzins in Höhe von 0,37% p.a. und 10 Jahren Laufzeit bei der Anadi Bank aufzunehmen und im Finanzierungsplan gegen den Regionalfonds auszutauschen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

***c) Beratung und Beschlussfassung über die Abrufung der Bundesförderung (Kommunales Investitionspaket) und Zweckwidmung für das Projekt Sanierung und Zubau Volksschule***

Mit Schreiben vom Juni 2020 teilte der Finanzminister dem Bürgermeister Lukas Wolte schriftlich mit, dass der Bund aufgrund der Corona-Krise die Gemeinden mit einem Kommunalen Investitionsprogramm finanziell unterstützt. Für die Gemeinde St. Margareten im Rosental bedeutet dies eine Förderung in Höhe von € 116.051,70, die aufgrund bestimmter Kriterien für bereits genehmigte Projekte abgerufen werden können. Da das Projekt Sanierung und Zubau Volksschule bereits genehmigt und der Eigenanteil der Gemeinde von 50% leicht erfüllt werden kann, wäre dieses Projekt förderfähig.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag Vizebgm. Bernhard Wedenig:**

**Der Gemeinderat möge empfehlen, die gesamte Fördersumme in Höhe von € 116.051,70 für das Projekt Sanierung und Zubau Volksschule abzurufen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

***d) Beratung und Beschlussfassung über den Anpassung des Finanzierungsplanes Projekt Sanierung und Zubau Volksschule***

Im Zuge der Vorbereitung dieser Gemeinderatssitzung hat die Gemeindeverwaltung die drei Planer des Volksschul-Projektes aufgefordert, eventuell aufgetretene Mehrkosten des Projektes bekannt zu geben.

Wie Bmst. Liendl unter Punkt 4a) der Tagesordnung bereits ausgeführt hat, hat das Büro Ebner Mehrkosten in Höhe von € 18.000,- inkl. USt bekannt gegeben. Diese sind im Umstand begründet, dass die baulichen Gegebenheiten in der Planungs- und Ausschreibungsphase nicht alle ersichtlich waren (insbesondere Unterzüge und

Stahlbetonträger), sodass die Mehrkosten erst im Zuge der Abmontage von Schächten ersichtlich wurden. Zusätzlich wurde dem Wunsch des Lehrer-Teams entsprochen, das Lehrer-WC um einen Raum zu erweitern und ein zweites WC einzubauen. Daraus ergeben sich die Mehrkosten in Höhe von € 18.000,- welche im Finanzierungsplan vom Posten „Einrichtung“ umgeschichtet werden.

Das Elektroplanungsbüro Gallob meldet Mehrkosten in Höhe von € 3.000,- inkl. USt an, weil die Beleuchtung im Turnsaal an die bestehenden Auslässe adaptiert werden muss und hier Mehrkosten entstehen. Auch dieser Posten wird vom Posten „Einrichtung“ umgeschichtet.

Das Planungsbüro Liendl meldet bei den Tischlerarbeiten € 5.000,- inkl. USt Mehrkosten an. Diese ergeben sich einerseits aus einer größeren Ausführung der Mensa-Küche, als auch der neu anzuschaffenden Turnsaal-Türen, die laut Detailplanung nun Panik-Beschläge benötigen, da der Turnsaal als Veranstaltungssaal nutzbar sein wird.

Folgende Anpassungen wurden dahingehend beim Finanzierungsplan durchgeführt:

Ausgabenseitig:

- Umschichtung der mitgeteilten Mehrkosten vom Posten Einrichtung auf Baukosten (€ 26.000,-)

Einnahmenseitig:

- Streichung der Finanzierung durch ein Regionalfondsdarlehen (€ 425.000,-) und Berücksichtigung der Aufnahme eines Kredites (€ 500.000,-)
- Berücksichtigung der Bundesförderung – KIP iHv € 116.000,-
- Kürzung der KPC Förderung, da die Förderziele vermutlich nicht wie angenommen erreicht werden (von € 180.000,- auf € 155.400,-)
- Streichung der Veranschlagung von BZ iR für das Jahr 2021

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

## A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	2.127.400		1.696.000	431.400		
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	224.000			224.000		
Außenanlagen	63.600		12.600		51.000	
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	306.000	100.000	180.000		26.000	
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.721.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.888.600</b>	<b>655.400</b>	<b>77.000</b>	<b>-</b>

## B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
BZ a.R.	225.000		125.000	100.000		
BZ i.R.	447.600	100.000	347.600			
Schulbaufonds	1.277.000		800.000	400.000	77.000	
RegFonds	-					
Zuschüsse Dritter (KIP)	116.000		116.000			
KPC	155.400			155.400		
Kredit Anadi Bank	500.000		500.000			
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
<b>Gesamtsummen</b>	2.721.000	100.000	1.888.600	655.400	77.000	-

**Antrag Vizebgm. Helmut Ogris:**  
**Der Gemeinderat möge die vorliegende Adaption des Finanzierungsplanes für das Projekt Sanierung und Zubau Volksschule beschließen.**

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Punkt 5) der Tagesordnung

***Beratung und Beschlussfassung über eine Änderungsvereinbarung des Liefervertrages vom 10.01.1996 zwischen der Wassergenossenschaft Oberdörfel-Niederdörfel und der Gemeinde St. Margareten im Rosental***

Die Liefervereinbarung zwischen der Gemeinde St. Margareten im Rosental und der Wassergenossenschaft Oberdörfel-Niederdörfel aus dem Jahr 1996 sieht vor, dass die Gemeinde der Wassergenossenschaft Wasser zur Verfügung zu stellen hat, und die Verrechnung dafür jährlich zum Stichtag 1. Juli erfolgt. Zur Ablesung hat die Gemeinde eine Wasseruhr errichtet, die jährlich zum 1. Juli abzulesen ist. Nach erstmaliger Ablesung wurde in folge halbjährlich ein Akonto-Betrag in Höhe der Hälfte des jeweiligen Ableszeitraumes vorgeschrieben.

Nun trat der Obmann der Wassergenossenschaft an die Gemeinde mit dem Ersuchen heran, die Ablesung auf 4 Mal jährlich umzustellen, und die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Verbrauches 4 Mal jährlich vorzunehmen. Akonto-Zahlungen würden damit wegfallen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GR Adolf Wernig:  
Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderungsvereinbarung beschließen.**

**„Änderungsvereinbarung des Liefervertrages vom 10.01.1996,  
abgeschlossen zwischen den Vertragsparteien**

*Gemeinde St. Margareten im Rosental,  
vertreten durch Bürgermeister Lukas Wolte,*

*und*

*Wassergenossenschaft Niederdörfel-Oberdörfel,  
vertreten durch Obmann Herbert Sommer*

*Die beiden Vertragsparteien kommen überein, dass Punkt 7. Des Liefervertrages wie folgt abgeändert werden soll:*

*„7.*

*Die bestehende Verrechnung des Wasserbezuges wird ab August 2020 geändert. Es wird per 15.08.2020 seitens der Gemeinde eine außertourliche Ablesung des Wasserstandes an der eingebauten Wasseruhr vorgenommen und dieser Stand end-abgerechnet. Ab 15.8.2020 erfolgt eine quartalsweise Ablesung durch die Gemeinde, und zwar an den Stichtagen 15.11., 15.2., 15.5. und 15.8. eines jeden Jahres. Nach Ablesung erfolgt binnen 14 Tagen die Rechnungslegung der Gemeinde St. Margareten im Rosental an die Wassergenossenschaft Niederdörfel-Oberdörfel, welche binnen 14 Tagen zu begleichen ist. Es werden somit keine Akonto-Zahlungen mehr in Rechnung gestellt.*

*Der Wassergenossenschaft Niederdörfel-Oberdörfel obliegt es selbst, entsprechend ihrer Satzungen und ggf. Wasserbezugsordnungen die weitere Verrechnung des konsumierten Wassers an ihre Mitglieder, sowie im Anschlussfalle an die Wassergenossenschaft Seel und an die Wassergenossenschaft Oberdörfel Nord, weiter zu verrechnen bzw. von dieser einzuheben.... (bisheriger Passus)“.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 6) der Tagesordnung**

***Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Winterdienstvertrages zwischen dem Unternehmen Chili eU und der Gemeinde St. Margareten im Rosental***

Im April 2020 kündigte der langjährige Winterdienst-Fahrer Karl Varch seinen Vertrag mit der Gemeinde St. Margareten im Rosental. Dadurch sind folgende Wege im Winterdienst derzeit unbetreut:

1. Dobrowa-Dullach-Rottensteiner Gemeindestraße bis zur ÖDK – Brücke samt Zubringer
2. Dullacher Weg - Ortschaft Dullach samt Zubringer
3. Ortschaft Gotschuchen samt Zubringer
4. Zufahrt Gewerbepark
5. Hintergupfer Genossenschaftsweg

Das Winterdienst-Unternehmen Chili eU hat bisher den Winterdienst an allen anderen Gemeinde-Straßen ausführt und auch den Streu-Dienst der o.a. Wege. Somit sind die Fahrer auch mit den o.a. Straßen gut vertraut.

Am 20.05.2020 gab Herr Mag. Max Wernig ein Angebot betreffend Verrichtung Winterdienst ab. Dieses Angebot ist eine Kopie seines Angebots vom 05.07.2017, in dem er „für den kommenden Winter 2017/18“ händisch mit „2020ff“ ausbesserte. Bei den Preisen führt er „Traktor 60 PS Allrad ca. € 60,- pro Stunde“ und „Traktor 136 PS Allrad ca. € 79,- pro Stunde“ an. Ob die Preise netto oder brutto sind, ist nicht ersichtlich. Das Angebot wurde heute nochmals per Mail an die Gemeinde versandt. Der Bürgermeister verliest das Angebot in voller Länge und erklärt, dass das Angebot nicht konkret formuliert ist. Es ist weder angeführt, welche Geräte genau genommen werden sollen, noch wer diese bedienen soll, noch ob das eine Firma oder Mag. Wernig privat vornehmen will. Berechtigungen zur Schneeräumung wurden auch keine vorgelegt.

Da sie nächste Sitzung des Gemeinderates erst im September bzw. Anfang Oktober geplant ist, sollte der Winterdienst für die o.a. Wege schon in dieser Sitzung vergeben werden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Schneeräumung ggst. Wege an das Unternehmen Chili eU auszuweiten.

**Antrag GR Ing. Hermann Krolopp:**

**Der dem Gemeinderat möge den bestehenden Winterdienst-Vertrag zwischen der Gemeinde St. Margareten im Rosental und dem Unternehmen Chili eU dementsprechend erweitern, dass die Schneeräumung der Straßen Dobrowa-Dullach-Rottensteiner Gemeindestraße bis zur ÖDK – Brücke samt Zubringer, Dullacher Weg - Ortschaft Dullach samt Zubringer, Ortschaft Gotschuchen samt Zubringer, Zufahrt Gewerbepark und Hintergupfer Genossenschaftsweg ab der Winterdienst-Saison 2020/21 vom Unternehmen Chili eU vollumfänglich mitbetreut wird.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **Punkt 7) der Tagesordnung**

### ***Bauprojekt Instandhaltung ÖDK-Brücke: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Marktgemeinde Ebenthal und der Verbund Hydro Power GmbH***

Am 15.07.1983 wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden St. Margareten im Rosenthal, Ebenthal und der Österreichische Draukraft Aktiengesellschaft (vormals ÖDK) geschlossen, um die künftige Nutzung der ursprünglichen Baubrücke zu regeln. Da die Brücke nun saniert wird, ist eine Konkretisierung des Vertrages notwendig und liegt nun vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat diesen Vertrag bereits in seiner Sitzung vom 14.07.2020 beschlossen:

#### **„VEREINBARUNG**

*Abgeschlossen zwischen*

*der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, vertreten durch Bürgermeister Franz Felsberger, p.a. Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, im Folgenden kurz „Ebenthal“ bzw. vormals „Ebental“ und*

*der Gemeinde St. Margareten im Rosental, vertreten durch Bürgermeister Lukas Wolte, p.a. St. Margareten 9, 9173 St. Margareten i.R., im Folgenden kurz „St. Margareten“ und*

*der Verbund Hydro Power GmbH, p.a. Europaplatz 2, 1150 Wien, im Folgenden kurz „Verbund“*

*als vertragsschließende Parteien zu nachfolgenden Zwecken:*

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Sanierung der „Dükerbrücke“ (umgangssprachlich ÖDK- Brücke) zwischen Ebenthal und St. Margareten über die Drau bei Flusskilometer 155 inkl. verkehrstechnischer Begleitmaßnahmen (Planungs- und Umsetzungszeitraum 2020-2021)</b></li><br/><li>- <b>Konkretisierung der Vereinbarung vom 15.07.1983 (AD/GRE/WEIG), damals geschlossen zwischen der Österreichische Draukraft Aktiengesellschaft (ÖDK) (Fertigung v. 11.07.1983) und den Gemeinden Ebental (GR- Beschluss v. 07.07.1983) sowie St. Margareten i.R. (GR- Beschluss v. 31.10.1983) betreffend die Brückenerhaltung</b></li></ul> |
|--|

#### **I**

#### **Allgemeines und Beschreibung**

- (1) *Im Rahmen des Detailprojektes „Düker Seidolach- Rottenstein“ wurde eine Dükerbrücke, welche umgangssprachlich auch als ÖDK-Brücke bezeichnet wird, errichtet (Bescheid des BMfLuF vom 14.03.1980, Zahl: 14.664/07-I 4/78). Die Brücke ist situiert zwischen Ebenthal im Norden und St. Margareten im Süden mit einer Länge von rund 220 lfm.*
- (2) *Nunmehr soll die Brücke durch die drei oben ersichtlichen Vertragsparteien saniert werden. Der derzeit vorgesehene Planungs- sowie Umsetzungszeitraum umfasst die Jahre 2020 und 2021.*
- (3) *Der Umfang der Sanierung ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis des Herrn DI Moser, Die Ingenieure Ziviltechniker GmbH, Ferdinand-Jergitsch-Straße 8, 9020*

Klagenfurt a. W. vom ..... , welches als **BEILAGE I** dieser Vereinbarung beigeschlossen ist und einen Bestandteil derselben darstellt.

- (4) Im Zuge der Sanierung werden auch verkehrstechnische Optimierungsarbeiten, wie etwa die verkehrstechnische Verbesserung des nördlichen sowie südlichen Einmündungsbereichs an den jeweiligen Ufern sowie die Errichtung einer Ampelanlage vonnöten sein. Die verkehrstechnischen Maßnahmen ergeben sich aus dem Verkehrsgutachten des Herrn DI Franzl, FOSIMO, Flatschacher Straße 23, 9020 Klagenfurt a. W. vom Juni 2020. Dieses ist als **BEILAGE II** dieser Vereinbarung beigeschlossen und bildet einen Bestandteil derselben.
- (5) Ausdrücklich wird festgehalten, dass die derzeitige Vereinbarung zwischen ÖDK, Ebenthal (damals Ebental) sowie St. Margareten vom 15. Juli 1983 vollumfänglich aufrecht bleibt, jedoch in ihrem Punkt 1.) eine Konkretisierung im Rahmen dieser Vereinbarung erfahren soll, um die Kosten der in den Jahren 2020/21 geplanten Sanierungsarbeiten zwischen den Vertragsparteien genau aufzuteilen. Die derzeitige Vereinbarung aus dem Jahr 1983 ist als **BEILAGE III** dieser Vereinbarung beigeschlossen.
- (6) Der Vollständigkeit halber wird auch die Vereinbarung vom Oktober 1983, mit welcher zwischen den Gemeinden Ebenthal (damals Ebental) sowie St. Margareten die Erhaltung des Straßenbelages, der Brückengeländer sowie Leitschienen im Bereich der ÖDK-Brücke geregelt wurde und die Wahrnehmung der Winterdienste im Bereich dieser Brücke festgelegt wird, als **BEILAGE IV** dieser Vereinbarung beigeschlossen. Ausdrücklich wird hierbei festgehalten, dass auch diese Vereinbarung vollinhaltlich aufrecht bleibt.

## II Sanierung, Kosten

- (1) Die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Ebenthal und St. Margareten sowie dem Verbund ergibt sich aus dem beigeschlossenen Leistungsverzeichnis und der dortigen Zuordnung zu den einzelnen Kostenträgern sowie aus den folgenden Absätzen.
- (2) Die Beauftragung erfolgt je Kostenträger gemäß Leistungsverzeichnis in gesonderter Weise. Eine solidarische Haftung wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- (3) Für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Deckenbuch, Vergabevorschlag Planungs- und Baukoordination inkl. Geländer, örtliche Bauaufsicht, Erstellung der Unterlagen für die Wasserrechtsbehörde gemäß Angebot der „Die Ingenieure Ziviltechniker GmbH“ vom 15.06.2020 wird folgender Kostenschlüssel festgelegt:

<b>Kostenträger</b>	<b>Kostenhöhe in € brutto</b>	<b>Aufteilungsschlüssel in Prozent gerundet</b>
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	€ 4.514,40	18 %
Gemeinde St. Margareten im Rosental	€ 4.514,40	18 %
Verbund Hydro Power GmbH	16.051,20	64 %

- (4) Für die Baumeisterarbeiten betreffend Sanierung der Dükerbrücke inklusive Geländer und Verkehrsumleitungsmaßnahmen wird folgender geschätzter Kostenschlüssel einvernehmlich festgelegt:

<b>Kostenträger</b>	<b>Kostenhöhe in € brutto (dzt. Schätzung)</b>	<b>Aufteilungsschlüssel</b>
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	120.000,00	OG 01, LG 02: Anteilige Abrechnung, Gemeindeanteil wird zu je 50 % auf Ebenthal und St.

		<p>Margareten aufgeteilt, Rest trägt Verbund</p> <p>OG 01, LG 98, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, Gemeindeanteil wird zu je 50 % auf Ebenthal und St. Margareten aufgeteilt, Rest trägt Verbund</p> <p>OG 03, 50 % Ebenthal, 50 % St. Margareten</p>
Gemeinde St. Margareten im Rosental	120.000,00	<p>OG 01, LG 02: Anteilige Abrechnung, Gemeindeanteil wird zu je 50 % auf Ebenthal und St. Margareten aufgeteilt, Rest trägt Verbund</p> <p>OG 01, LG 98, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, Gemeindeanteil wird zu je 50 % auf Ebenthal und St. Margareten aufgeteilt, Rest trägt Verbund</p> <p>OG 03, 50 % Ebenthal, 50 % St. Margareten</p>
Verbund Hydro Power GmbH	360.000,00	<p>OG 01, LG 02: Anteilige Abrechnung, Gemeindeanteil wird zu je 50 % auf Ebenthal und St. Margareten aufgeteilt, Rest trägt Verbund</p> <p>OG 01, LG 98, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, Gemeindeanteil wird zu je 50 % auf Ebenthal und St. Margareten aufgeteilt, Rest trägt Verbund</p> <p>OG 02, 100 % Verbund</p>

Explizit wird hierbei vereinbart, dass die Kostenhöhen sowie die angeführten Aufteilungsschlüssel Planwerte darstellen und die jeweilige abschließende Kostentragung je Kostenträger nach tatsächlicher Abrechnung unter Anwendung des Leistungsverzeichnisses erfolgen wird. Die Allgemekosten sind nach erfolgter Abrechnung anteilmäßig nach dem Aufteilungsschlüssel zu tragen.

(5) Für die sonstige verkehrsrechtliche Begleitmaßnahmen (Verkehrszeichen udgl.) sowie für die Errichtung der Ampelanlage wird folgender Kostenschlüssel festgelegt:

Kostenträger	Kostenhöhe in € brutto	Aufteilungsschlüssel in
--------------	------------------------	-------------------------

	<b>(dzt. Schätzung)</b>	<b>Prozent gerundet</b>
<i>Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten</i>	15.000,00	50 %
<i>Gemeinde St. Margareten im Rosental</i>	15.000,00	50 %

*Explizit wird hierbei vereinbart, dass die Kostenhöhen sowie die angeführten Aufteilungsschlüssel Schätz- bzw. Planwerte darstellen und die jeweilige abschließende Kostentragung je Kostenträger nach tatsächlicher Abrechnung unter Anwendung des Leistungsverzeichnisses erfolgen wird. Die Allgemeinkosten sind nach erfolgter Abrechnung anteilmäßig nach dem Aufteilungsschlüssel zu tragen.*

- (6) Ebenthal und St. Margareten verpflichten sich, für eine ordnungsgemäße Wartung und verkehrstechnische Tauglichkeit der Ampelanlage Sorge zu tragen und im gegebenen Fall hierfür einen Wartungsvertrag unter Zugrundelegung des oben angeführten Aufteilungsschlüssels zu schließen. Dasselbe gilt sinngemäß auch für verkehrstechnische Ausstattungen.*

### **III**

#### **Örtliche Bauaufsicht, Bauleitung, Bauabrechnung**

- (1) Die örtliche Bauaufsicht, die Bauleitung sowie Baurechnungsprüfung und Bauabrechnung werden durch Die Ingenieure Ziviltechniker GmbH, Ferdinand-Jergitsch-Straße 8, 9020 Klagenfurt a. W. wahrgenommen.*
- (2) Die jeweilige Beauftragung (Vergabe) erfolgt an das ermittelte billigstbietende Unternehmen anteilig durch die vertragsschließenden Parteien.*
- (3) Die Rechnungslegung erfolgt mittels Teilrechnungen unter Zugrundelegung des Leistungsverzeichnisses sowie Aufteilungsschlüssels an die jeweiligen vertragsschließenden Parteien, welche diese dem jeweiligen bauausführenden Unternehmen nach erfolgter Rechnungsprüfung zu zahlen haben.*
- (4) Eine solidarische Haftung für ausstehende Zahlungen der jeweils anderen vertragsschließenden Partei wird einvernehmlich ausgeschlossen.*
- (5) Hinsichtlich des Zahlungsziels gelten die Vorbemerkungen des diesem Vertrag zugrundeliegenden Leistungsverzeichnisses.*

### **IV**

#### **Straßenrecht, Umleitung, Grabung auf Straßengrund**

- (1) Im Rahmen der Bauphase sind die beauftragten Unternehmen für die Setzung einschlägiger verkehrstechnischer Bewilligungen verpflichtet (z.B. § 90 StVO – Bewilligung, Grabungsgenehmigungen im öffentlichen Gut).*
- (2) Die im Rahmen einer baubedingten Brückensperre notwendigen Verkehrsumleitungskennzeichnung wird durch das jeweils beauftragte Unternehmen über den Weg der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt- Land umgesetzt.*
- (3) Die Gemeinden Ebenthal und St. Margareten verpflichten sich, die jeweiligen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (StVO und KStrG 2017) notwendigen Bewilligungen für den Verkehrsbetrieb der Brücke zu erwirken und dementsprechende Maßnahmen für ihr Gemeindegebiet zu setzen.*

### **V**

#### **Wasserrecht**

*Einvernehmlich wird vereinbart, dass eine im gegebenen Fall notwendige wasserrechtliche Bewilligung durch die Verbund – Hydro Power GmbH über den Weg der beauftragten Die Ingenieure Ziviltechniker GmbH, Ferdinand-Jergitsch-Straße 8, 9020 Klagenfurt a. W. zu erwirken ist.*

## **VI**

### **Konkretisierung d. Pkt. 1.) der Vereinbarung aus 1983 (AD/GRE/WEIG)**

- (1) *Festgestellt wird, dass die Eigentumsübertragung, wie sie in Punkt 1.) der Vereinbarung vom 15.07.1983 erfolgt ist, nicht rechtsgültig zustande gekommen ist.*
- (2) *Einvernehmlich vereinbart wird, dass die Wegehalterhaftung gem. § 1319a ABGB den Gemeinden Ebenthal und St. Margareten obliegt. Diese sind auch für die nach dem Kärntner Straßengesetz (K-StrG 2017) in Bezug auf die Ausweisung der über die Brücke geführten Straße im Rahmen einer Einreichungsverordnung verantwortlich.*
- (3) *St. Margareten und Ebenthal wird das Recht eingeräumt, für den Betrieb der Ampelanlage die Leitungstasse des Verbundes zu benützen.*
- (4) *Die Wegehalterpflicht (Wartung und Sanierung, ordnungsgemäße Betriebstauglichkeit der Straße) umfasst folgende Bereiche:*
  - a) *Fahrbahnbelag sowie fahrbahnangrenzenden Beläge der Brückenränder,*
  - b) *Straßenleiteinrichtungen sowie Brückengeländer,*
  - c) *Ampelanlagen, sonstige verkehrsrechtliche Einrichtungen und deren Leitungen, auch wenn sie in der Leitungstasse der Verbund Hydro Power GmbH zu liegen kommen.*

*Für alle sonstigen Teile der Dükerbrücke liegt die Erhaltungs- und Sanierungspflicht sowie die Haftung beim Verbund. Dies betrifft folgende Bereiche:*

- a) *Brückentragwerke mit den Flusspfeilern und Widerlagern,*
- b) *Schüttkörper der Rampen,*
- c) *Leitungstassen (z.B. für EDV- Verkabelungen u.ä.), ausgenommen Leitungstassen, die im Rahmen der Betriebe der Gemeinden errichtet werden (Wasser- und Kanalleitungen).*

## **VII**

### **Sonstiges**

*Alle weiteren nicht von diesem sowie dem ursprünglichen Vertrag aus dem Jahr 1983 (AD/GRE/WEIG) umfassten Erhaltungspflichten sind im schriftlichen Wege einvernehmlich zwischen den vertragsschließenden Parteien festzulegen.*

## **VIII**

### **Inkrafttreten, Dauer**

- (1) *Diese Vereinbarung wird in drei Gleichschriften errichtet, wovon jeweils eine bei jeder der vertragsschließenden Parteien verbleibt.*
- (2) *Ein Abgehen von dieser Vereinbarung bedarf der einvernehmlichen Schriftlichkeit.*
- (3) *Gegebenenfalls verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien, auch anderen Behörden und mit der Brücke einschlägig betrauten bzw. zu betrauenden Stellen auf ihre Kosten im gegebenen Fall Kopien dieser Vereinbarung auszufolgen.*
- (4) *Diese Vereinbarung tritt nach ordnungsgemäßer und rechtskonformer Zeichnung aller vertragsschließenden Parteien in Kraft.*
- (5) *Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Aufkündigung ist in jedem Fall ausgeschlossen, sofern berechtigte öffentliche Interessen entgegenstehen.*
- (6) *Für Rechtsstreite aus dieser Vereinbarung bzw. aus den sich daraus ergebenden Verbindungen der vertragsschließenden Parteien untereinander wird einvernehmlich als Gerichtsstand die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vereinbart.“*
- (7)

**Antrag GR Hannes Juch:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen den Gemeinden St. Margareten im Rosental, Ebenthal und der Verbund Hydro Power GmbH beschließen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Punkt 8) der Tagesordnung**

***Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartenordnung***

In seiner letzten Sitzung am 26.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den 25 Stunden-Flex-Tarif im Kindergarten betreffend den Essensbeitrag auf die anderen Tarife anzuheben. Nunmehr hat die Kärntner Landesregierung eine Verordnung beschlossen, dass die Elternbeiträge ab 01.09.2020 nur mehr um maximal 4% angehoben werden dürfen, um Anspruch auf das Kinderstipendium zu erlangen.

Da die Kindergartentarife in St. Margareten im Vergleich zum Kärnten-Schnitt niedrig sind, ergeht seitens der Gemeinde-Verwaltung der Vorschlag, alle Elternbeiträge ab 01.09.2020 um 4% zu erhöhen, um den Abgang im Kindergarten zu mindern.

Daraus ergibt sich folgende Änderung in Punkt III.:

***„III. Kindergartenbeitrag***

- 1. Für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.*
- 2. Der monatliche Kindergartenbeitrag beträgt ab 01.09.2020:*

<i>für die ganztägige Besuchszeit inkl. Verpflegung</i>	<i>€ 195,00</i>
<i>für die Besuchszeit von 25 Stunden pro Woche inkl. Verpflegung</i>	<i>€ 141,00</i>
<i>für die halbtägige Besuchszeit (nur Vormittagsjause)</i>	<i>€ 99,00</i>

*Die Verpflegung (inkl. Jause, Mittagessen und Nachmittagssnack – je nach bezogenem Tarif) ist in den Kindergartenbeiträgen enthalten und wird nicht gesondert abgerechnet.*

*....“*

AL Kuhn-Veratschnig führt aus, dass die 4%-ige Erhöhung deshalb vorgeschlagen wurde, weil die Beiträge April und Mai 2020 wegen der Corona-Krise auf € 1,- reduziert wurden und eine Erhöhung für den Ganztags-Tarif € 5,- p.m. und für die anderen Tarife € 3,- p.m. an Erhöhung bedeuten würden. Die Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung hat die Tariferhöhung bereits vorbegutachtet und zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GR Silke Sommer:**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung in Punkt III. der Kindergartenordnung beschließen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **Punkt 9) der Tagesordnung**

### ***Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 14.07.2020***

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Astrid Ogris, berichtet wie folgt:

Am 14.07.2020 fand im Gemeindeamt vor dieser Gemeinderatssitzung eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war komplett vertreten. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.05.2020 bis 30.06.2020. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 14.07.2020 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen.

Unter dem Punkt „Allfälliges“ berichtete die Finanzverwalterin, dass die Anlagebewertung des Sachvermögens abgeschlossen ist. Einzig die Wasserbewertung ist noch nicht fertig gestellt, da diese ein externer Sachverständiger kontrolliert. In der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses wird die gesamte Vermögensbewertung der Gemeinde zur Kontrolle vorgelegt werden, ebenso die Eröffnungsbilanz.

**Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## **Punkt 10) der Tagesordnung**

### ***Allfälliges***

Keine Wortmeldungen.

Da es keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 20:45 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: